

**SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)**

Lüchow (Wendland), 15.10.2009

**Der Samtgemeindebürgermeister**

Sachbearbeiter/in: Frau Schulz

- Az.: (4) 40 11 00 SG -

---

Sitzungsvorlage Nr. 069/2009 SG

**Antrag der Gemeinde Küsten auf Änderung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**

---

**An den**

**beraten am:**

**Ausschuss für Schulen und Bücherei**

---

**Samtgemeindeausschuss**

---

**Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**

---

---

Sachverhalt mit Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ab dem Schuljahr 2010/11 beschlossen.

Mit dieser Änderung waren insbesondere Eltern von Geschwisterkindern aus dem Nordkreis der Gemeinde Küsten nicht einverstanden. Nach intensiven Diskussionen fand in der Gemeinde Küsten in dieser Angelegenheit eine Aussprache mit den betroffenen Eltern statt.

Tenor dieser Aussprache war, statt des festgelegten Schuljahres 2010/11 das Schuljahr 2013/14 in der Satzung zu verankern, sodass die Übergangsfrist verlängert wird.

Mit Schreiben vom 29.09.2009 hat die Gemeinde Küsten den Antrag gestellt, die Übergangsfrist von 2010/2011 auf das Schuljahr 2013/2014 festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen und Bücherei beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland).

D.SBM.

1 Anlage(n):